Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag C 003

§ 6 Mitgliedschaft

(1b) Darüber hinaus ist eine passive Mitgliedschaft auch für Nicht-Wahlberechtigte möglich. Eine passive Mitgliedschaft gestattet die Mitarbeit in der Partei, die Teilnahme an Abstimmungen sind jedoch auf das tatsächliche Wahlrecht begrenzt. Passive Mitgliedschaften müssen durch den Bundesvorstand bestätigt werden.

Begründung:

Konkretisierung

(1c) Abweichend von Abs. (1a) kann auch Mitglied werden, wer nicht im Geltungsbereich des Parteiengesetzes lebt. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag in deutscher Sprache mit individueller Begründung des Interesses an der Mitwirkung der politischen Willensbildung in der Partei.

Begründung:

- (1c) müsste in § 7 aufgenommen werden
- (3) Ausgeschlossen ist eine weitere Mitgliedschaft oder Mitwirkung in einer Organisationoder Vereinigung, deren Zielsetzung(en)Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist, neben
 der Anerkennung der Grundwerte der Partei gem. § 2 (6)*, die Selbsterklärung eines jeden
 Mitglieds, weder persönlich rechtswidrige, den Zielen der Partei und/oder der freiheitlichen
 Grundordnung direkt widerspricht. Mit dem Beitritt in die Partei wird anerkannt, dass alleindie schiedsgerichtliche Feststellung, dass es sich um eine solche Organisation oder
 Vereinigung handelt, widersprechende Zielsetzungen zu verfolgen, noch einer Vereinigung
 mit solchen Zielsetzungen anzugehören. Falsche Angaben können zum
 unmittelbarensofortigen Parteiausschluss führen. Die Entscheidung über einen Ausschluss
 aus der Partei führt. erfolgt gemäß § 24 (3).
- * Sollte der Antrag A 003, der den Änderungsantrag des § 2 Absatz 6 beinhaltet, nicht angenommen werden, setzen wir uns für einen Änderungsantrag ein, der wie folgt lautet:

§ 2

(6) Grundwerte der Partei sind die in § 2 Absatz 3 definierten vier Säulen Freiheit, Machtbegrenzung, Achtsamkeit, Schwarmintelligenz, sowie Basisdemokratie. Weitere Werte können durch eine parteiweite Konsensierung ergänzt werden, soweit sie den in der Satzung festgelegten Werten nicht widersprechen. Ziel ist, die parteiliche Arbeit und das Parteiprogramm an konsensierten und in ihrer Gesamtheit mit einfacher Mehrheit beschlossenen Grundwerten zu orientieren.

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag C 004

§ 6 dieBasis Mitglied werden

§ 6.1 Voraussetzungen: Mitglied der Partei dieBasis kann auf Antrag grundsätzlich jeder Mensch werden, der

- •die Werte unserer Partei, die den Werten im Sinne des Grundgesetzes entsprechen, sowie das Grundgesetz selbst, anerkennt und verteidigt
- •die dieBasis Parteisatzung anerkennt,
- •das dieBasis Leitbild (unsere vier Säulen) fördern will,
- •für den Bereich des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kommune an der politischen Willensbildung teilnehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag, in einem Landtag oder in einer Kommune mitwirken will,
- •über 16 Jahre alt ist,
- •nicht in Folge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder das Wahlrecht verloren hat,
- •keiner anderen Partei, politischen Vereinigung oder Organisation angehört, deren Ziele den Zielen und den Werten der Basisdemokratischen Partei Deutschland, d. h. die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, widersprechen und den Aufnahmeantrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllt.

Begründung:

Unsere Werte mussten definiert werden, auch weil sie im Anschluss nochmal angesprochen werden.

Das "Leitbild" ist nicht definiert, welches sich aber aus unseren vier Säulen herleitet.

Die gleichen Ziele können auch andere Parteien, politische Vereinigungen oder Organisationen haben, die aber nicht mit den Werten unserer basisdemokratischen Partei oder mit unterere freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag C 011

§ 8 Mitgliederrechte und -pflichten

- (2) Mitgliederpflichten: dieBasis Mitglieder
 - vertreten in der Öffentlichkeit die im Leitbild (unsere vier Säulen) dargelegten Ziele,

Begründung:

Das "Leitbild" ist nicht definiert, welches sich aber aus unseren vier Säulen herleitet.